

informationen

der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt

unterstützen

beraten

intervenieren

Schwerpunkt: Minderheitenfeindlichkeit

Liebe LeserInnen,
liebe FreundInnen

Angriffe mit rassistischen Hintergründen wie in Potsdam, Magdeburg und Wismar haben in den letzten Wochen die Öffentlichkeit bewegt. Neben den vielen Solidaritätsbekundungen mit den Opfern gab es aber auch eine Diskussion um die rechte bzw. rassistische Motivation der Täter.

Unter dem Motto „Rechte und rassistische Gewalt: (K)eine Frage der Wahrnehmung“ haben deshalb fünf Beratungsprojekte für Opfer rechter Gewalt aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Darin heißt es u.a.: „Es ist eine politische Frage des Wahrnehmens oder des Verharmlosen-Wollens, rechte Gewalt beim Namen zu nennen. Denn seit dem Jahr 2001 ist auch bundesweit einheitlich geregelt, in welchen Fällen eine Gewalttat als ‚politisch rechts motiviert‘ einzuordnen ist.“

Der politisch rechts motivierten Kriminalität werden Straf- und Gewalttaten zugeordnet, ‚wenn in Würdigung der Umstände der

Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person gerichtet sind wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder ein Objekt richtet.“

Aus der Sprache der Sicherheitsbehörden in den Alltag übersetzt heißt das: Wenn ein Obdachloser von einer Jugendclique als ‚Scheiß-Assi‘ bezeichnet und geschlagen wird, wenn ein Punk von Rechten als ‚Zecke‘ beschimpft und angegriffen wird, oder wenn ein Afrodeutscher als ‚Nigger‘ beleidigt und dann zusammengeschlagen wird, gelten diese Gewalttaten als politisch rechts motiviert.

Die Realität ist unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass Afrodeutsche, Flücht-

linge und MigrantInnen auf offener Straße oder in öffentlichen Verkehrsmitteln zusammengeschlagen werden. Die TäterInnen fühlen sich durch rassistische, minderheitenfeindliche Diskurse legitimiert, als ‚Vollstrecker des Volksempfindens‘ zuzuschlagen. Die wenigsten TäterInnen sind Mitglieder der NPD oder einer neonazistischen Organisation. Auch die Annahme, dass alle Täter Jugendliche seien, ist falsch. Sie sprechen ihren Opfern mit Gewalt die Menschenwürde und das Recht auf körperliche Unversehrtheit ab, allein weil diese vermeintlich oder tatsächlich nichtdeutscher Herkunft sind oder weil sie ihnen nach sozialdarwinistischen Kriterien als ‚unwert‘ gelten.“

Mit dem Schwerpunkt „Minderheitenfeindlichkeit“ wollen wir zum 61. Jahrestag der Befreiung sowohl an die Opfer der NS-„Euthanasie“ erinnern als auch an die anhaltende Ausgrenzung, Diskriminierung und rechte Gewalt, der Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. ■

Mobile Beratung
für Opfer rechter Gewalt

- Wir unterstützen Opfer nach einem rassistischen, rechtsextremen oder antisemitischen Angriff. Wir sind unabhängig und parteilich.
- Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Opfer rechter Gewalt und/oder FreundInnen, Angehörige und ZeugInnen.
- Wir intervenieren, wenn sich Opfer rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

Magdeburg

Erich-Weinert-Str. 30; 39104 Magdeburg
Tel.: 0391/5 44 67 10 Funk: 0170/2 92 53 61
opferberatung.md@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Salzwedel

Am Hafen 11a; 29410 Salzwedel
Tel.: 03901/30 64 31 Funk: 0170/2 90 41 12
oder 0175/6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Montag von 15 bis 17 Uhr

Halberstadt

c/o ASB
Voigtei 38; 38820 Halberstadt
Tel.: 03941/62 18 00 Funk: 0170/2 94 83 52
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 17 Uhr

Halle

c/o Blickpunkt Opfer Sachsen-Anhalt e.V.
Reilstr. 78; 06114 Halle
Tel.: 0345/5 48 38 51 Funk: 0170/2 94 84 13
opferhilfesued@yahoo.de
Sprechzeit: Donnerstag von 15 bis 18 Uhr

17. Februar/ Aschersleben

Gegen 21.30 Uhr wird ein 13-jähriger Punk von einem älteren, offensichtlich alkoholisierten Mann am Bahnhof mit den Worten „Was bist'n du für ein Junkie?“ angesprochen und von hinten festgehalten. Die Freunde des Jugendlichen fordert der Angreifer auf, sich zu entfernen. Als die alternativen Jugendlichen sich weigern, ruft er einen jüngeren Begleiter hinzu, der einem 15-jährigen Punk unvermittelt einen Faustschlag versetzt und ihn auf das Gleisbett schubst. Anschließend rammt er einem anderen 15-Jährigen mehrmals sein Knie in den Bauch und stößt auch ihn auf die Gleise. Die Jugendlichen können flüchten und bitten in der Bahnhofsunterführung eine uniformierte Bahnmitarbeiterin, die Polizei zu rufen. Diese wiegelt jedoch ab und rät den Betroffenen lediglich, nicht in den Zug einzusteigen.

Vor Gericht:

Umstrittenes Urteil in Wernigerode

Drei Jahre und acht Monate Haft für sechs rechte Angriffe

Mit einer Gesamtstrafe von drei Jahren und acht Monaten Haft für insgesamt sechs Angriffe auf Punks, Nicht-Rechte und Passanten verließ der 21-jährige Neonazi Emanuel R. am 24. März das Amtsgericht Wernigerode in Polizeibegleitung. Damit blieb das Amtsgericht geringfügig unter den vier Jahren Haft, die die Staatsanwaltschaft für vier Fälle von gefährlicher Körperverletzung und zwei Fälle von gemeinschaftlicher Körperverletzung gefordert hatte. Emanuel R.'s Verteidiger hatte dagegen höchstens drei Jahre Haft gefordert.

Gericht, Staatsanwältin und Verteidigung waren sich ansonsten jedoch recht einig: Bei den Angriffen habe es sich keineswegs um politisch rechts motivierte Gewalttaten gehandelt, betonte die Vertreterin der Staatsanwaltschaft Halberstadt. Vielmehr habe der Angeklagte „aus Langeweile“ zugeschlagen und sei durch Alkohol „enthemmt“ gewesen.

Eindeutiges Zeichen blieb aus

Vergeblich hatten die NebenklagevertreterInnen gefordert, das Verfahren ans Landgericht Magdeburg abzugeben. Sie wiesen darauf hin, dass der Strafraum von höchstens vier Jahren, der am Amtsgericht verhängt werden kann, nicht ausreichend für sechs Körperverletzungsdelikte sei. Zudem hatte der schon wegen gefährlicher Körperverletzung und neonazistischer Propagandadelikte vorbestrafte Angeklagte in einer laufenden Bewährungszeit zugeschlagen. Vergeblich blieb auch die Aufforderung der Nebenklagevertreterin Undine Weyers an das Gericht, „ein Zeichen zu setzen und dem Angeklagten und seinen Kameraden zu sagen, dass es in Wernigerode nicht geduldet wird, anders Denkende und anders Aussehende zu terrorisieren“.

Der Angeklagte Emanuel R. war nach eigenen Angaben zeitweise Aktivist der neonazistischen Wernigeröder Aktionsfront. Seine Opfer waren vor allem durch ihr Äußeres erkennbar nicht-rechte Jugendliche und

junge Erwachsene – Punks, Oi-Skins, Langhaarige und als nicht-rechts bekannte Jugendliche.

Einschlägig bekannter Schläger

Vor vollbesetzten Zuschauerreihen – darunter an jedem Verhandlungstag mindestens ein Dutzend Rechter wie beispielsweise der stellvertretende Landesvorsitzende der Jungen Nationaldemokraten, Michael Schäfer, und Matthias Heyder von der NPD-Ostharz – beschrieben die Opfer das immer gleiche Vorgehen des Angeklagten: Der war meistens mit mehreren „Kameraden“ unterwegs, die entweder selbst auch mit zuschlugen oder aber Emanuel R. anfeuerten und andere potenzielle Opfer einschüchterten. Zum Beispiel bei einem der ersten dokumentierten Angriffe der Serie des Sommers 2005: Da wurden vormittags am 25. Juni 2005 am beliebten Ausflugsort Hornberger See bei Wernigerode der 21-jährige Punk Marcel M. (Name geändert) beim Zelten von Emanuel R. angegriffen, während dessen älterer, ebenfalls wegen Gewaltdelikten vorbestrafter Bruder einen Freund des Punks bedrohte. Zunächst brach Emanuel R. dem schmalen Marcel M. mit einer so genannten Kopfnuss die Nase. Als Marcel M. daraufhin das Blut aus seinem Gesicht am See abwaschen wollte, trat Emanuel R. ihm so heftig mit Springerstiefeln mit Stahlkappen ins Gesicht und gegen den Kopf, dass Marcel M. zu Boden stürzte. Dabei drohte der Neonazi: „Du kommst hier heute nicht mehr lebend weg, dich mach ich fertig.“ Als Marcel M. sich wieder aufrichten konnte, wollte er so schnell wie möglich mit seinem Freund flüchten. Doch bei dem Versuch, das Zelt abzubauen, griff Emanuel R. ein drittes Mal an: Erst trat er wieder mit den Springerstiefeln nach Marcel M.'s Kopf, dann schlug er seinem wehrlos am Boden liegenden Opfer einen Plastikbeutel mit mindestens zehn leeren Glasflaschen gegen den Hinterkopf.

Marcel M. musste mit schweren Kopfverletzungen und Hämatomen am ganzen Körper

Am Rand einer antifaschistischen Demonstration gegen zunehmende rechte Gewalt und den Angriff auf einen 12-jährigen afrodeutschen Schüler im nahen Pömmelte ziehen rechte Schlägertrupps durch die Schönebecker Innenstadt. Ein unbeteiligter Beobachter wird in der Nähe der linken Demonstration plötzlich von fünf offensichtlich rechten Männern als „Scheiss Zecke“ beschimpft. Dann tritt ihm einer der Männer gezielt gegen den Kopf. Der Betroffene erleidet einen Kieferbruch.

25. Februar/ Kalbe/Milde

Drei bekannte Rechte greifen gegen 1 Uhr nachts einen alternativen Jugendlichen in der Innenstadt an und schlagen mit Fäusten auf ihn ein. Dabei beschimpfen sie ihn mit rechten Parolen. Der Betroffene wird im Gesicht und am Körper verletzt.

in die Notfallaufnahme des Harzkrankenhauses gebracht werden. Noch am gleichen Tag erstattete der 21-Jährige Anzeige bei zwei Polizisten, die ihn im Krankenhaus aufsuchten. Auch den Namen des Täters nannte Marcel M. den Beamten. Ein Blick in deren Computer hätte ausreichen müssen, um sofort nach Emanuel R. zu fahnden und einen Haftbefehl zu beantragen. Denn R. befand sich zum Tatzeitpunkt mitten in einer dreijährigen Bewährungszeit. Warum dies nicht geschah, wurde im Prozess nicht geklärt. So jedenfalls konnte Emanuel R. ungehindert und mit dem Gefühl, vor jeglicher Strafverfolgung immun zu sein, weiter zuschlagen.

Hetzjagd in Wernigerode

In den folgenden Wochen schlug Emanuel R. in immer geringeren Zeitabständen zu: So kam es unter anderem in der Nacht des 10. September 2005 zu einer beispiellosen Hetzjagd auf Punks und Langhaarige in Wernigerode. Wie üblich hatten sich ab dem frühen Abend eine ca. 30-köpfige Gruppe von Rechten auf dem Parkplatz am Anger getroffen, als plötzlich ein Anruf kam, im nahe gelegenen Lustgarten würden Punks „Ärger machen“. Daraufhin setzten sich ein Dutzend Rechte, darunter auch Emanuel R., in ihre Autos und fuhren zu dem kleinen Park, in dem sie dann zwei langhaarige Jugendliche fanden. Einer von ihnen wurde so massiv geschlagen und getreten, dass er bewusstlos am Boden liegen blieb. Dabei blieb es in der Nacht nicht: Die nächsten Opfer waren dann mehrere Punks, die eigentlich an der Tankstelle am Anger nur Bier holen wollten, als sie erst von dem inzwischen wieder zum Anger zurückgekehrten Emanuel R. und einem weiteren Neonazi und dann von immer mehr Rechten angegriffen wurden. Einen der Punks verletzte Emanuel R. mit Springerstiefelritten so massiv, dass er mit schweren Gesichtsverletzungen als Notfall ins Krankenhaus gebracht wurde. Die Polizei erschien erst, nachdem alle Angreifer längst geflohen waren. Die Beamten hatten auf den verzwei-

felten Notruf eines Punks, der vor den Angreifern flüchten und aus der Tankstelle die Polizei alarmieren konnte, zu langsam reagiert.

Nur schleppende polizeiliche Ermittlungen

Dass Emanuel R., der sich beispielsweise bei einem Angriff auf linke DemonstrantInnen in Halberstadt am 1. Oktober 2005 mit einem T-Shirt mit aufgedrucktem Maschinengewehr und der Aufschrift „Hausbesuche“ zeigte, überhaupt festgenommen wurde, muss schon fast als Zufall bezeichnet werden. Ende August 2005 hatten bis heute unbekannte Täter an einem Hotel in Tanne ein riesiges Hakenkreuz und die rassistische Drohung „Ich hatte einen Traum, ein Neger hängt an einem Baum“ gesprüht. Zur Verärgerung des damaligen Polizeipräsidenten von Halberstadt machte die Mutter des betroffenen Jugendlichen den Fall öffentlich. Das darauf folgende Medienecho führte zur Bildung einer Sonderermittlungsgruppe im Bereich Wernigerode und Umgebung. Die stieß offensichtlich auf die nicht ausermittelten Angriffe und begann im September 2005 damit, Opfer und ZeugInnen zu befragen. Am 5. Oktober 2005 wurde Emanuel R. schließlich in Untersuchungshaft genommen. Kurz darauf gab die Wernigeröder Aktionsfront, offenbar aus Angst vor Repressionen nach R.s Festnahme, ihre offizielle Auflösung per Internet bekannt.

Niemand glaubt, dass rechter Gewalt in Wernigerode und Umgebung mit dem Urteil gegen Emanuel R. Einhalt geboten wird. Im Gegenteil: Mehrere sichtlich verängstigte ZeugInnen hatten schon im Gericht gesagt, dass sie von Racheaktionen der Neonazis ausgingen und damit rechnen würden, für ihre Aussagen „zu bezahlen“. Alle in der Stadt wussten schließlich, dass die Neonazis überall von ihrem Plan erzählen, „Wernigerode braun zu machen“, sagte ein Zeuge lapidar. ■

7. März/Halle

Ein 24-Jähriger aus der Elfenbeinküste wird Zeuge, wie gegen 19.30 Uhr drei Männer und eine junge Frau zwei Schwarzafrikaner rassistisch beschimpfen. Dem 24-Jährigen gelingt es zunächst zu schlichten. Dann verfolgen ihn die Rechten und grölen rassistische Parolen. Auf dem Markt wird der Betroffene schließlich von einem der Neonazis eingeholt und mehrmals mit der Faust geschlagen. Einen Angriff mit einer Bierflasche kann er noch abwehren. Dann trifft ihn ein Schlag mit einem Teleskopschlagstock am Hinterkopf. Die Angreifer flüchten, als ein Polizeiauto sich dem Tatort nähert. Kurz darauf nehmen Polizeibeamte einen 26-Jährigen und eine 17-Jährige fest. Nach dem 26-Jährigen wurde bereits wegen eines Volksverhetzungsdelikts gefahndet. Der Betroffene musste wegen einer Hinterkopfverletzung ärztlich behandelt werden.

Mitte März/ Aschersleben

Auf dem Weg zur Schule wird ein 15-jähriger Punk gegen 7 Uhr morgens plötzlich von hinten getreten. Anschließend schlägt der rechte Angreifer, der offensichtlich von einem Fahrrad aus zutrat, dem alternativen Jugendlichen mehrmals mit der Faust ins Gesicht. Der Betroffene trägt stark blutende Gesichtsverletzungen davon.

Tödliche Kulmination einer langen Debatte

Interview mit Dr. Ute Hoffmann von der Gedenkstätte Bernburg

In Bernburg befand sich in der Zeit des Nationalsozialismus eine der sechs „Euthanasie“-Anstalten, in denen kranke und behinderte Menschen sowie Häftlinge aus Konzentrationslagern getötet wurden. Die u.a. noch erhaltene Gaskammer im Kellerbereich bildet heute den Kernbereich der Gedenkstätte für die Opfer. Wir sprachen mit der Leiterin der Gedenkstätte, Dr. Ute Hoffmann.

Frau Hoffmann, welche Berührungspunkte gibt es in Ihrer Arbeit mit der heutigen extremen Rechten?

Aktuelle rechtsextreme Bestrebungen richten sich gegen Minderheiten, wobei sie nicht nur Kranke und Bedürftige treffen. Dabei werden dieselben plakativen Argumente wie im Nationalsozialismus auf die heutige Situation übertragen. In unserer Arbeit geht es grundsätzlich um die Frage, was zu Ausgrenzungsmechanismen führt. Wir beschäftigen uns mit der Kontinuität in der Ausgrenzung sozialer Randgruppen, wobei wir vor allem der Frage nachgehen, unter welchen Bedingungen Menschen zu Tätern werden. Wir haben festgestellt, dass junge Leute aus dem rechten Spektrum häufig nicht glauben und akzeptieren wollen, dass Deutsche nicht-jüdischen Glaubens in Gaskammern getötet wurden.

Was sind Ihre Erfahrungen bei Führungen mit Neonazis?

Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich. Solange solche Besucher nicht provozieren, können sie an der Führung teilnehmen. Was wir in der Gedenkstätte allerdings nicht zulassen, ist jedwede Form der Diskriminierung der Opfer – da gibt es ganz strikte Grenzen, da endet mein Verständnis. Ansonsten suchen wir mit den Besuchern das Gespräch. Dabei argumentieren wir nicht moralisch, sondern wollen Einstellungen hinterfragen. Sind wir beispielsweise mit ausländerfeindlichen Haltungen konfrontiert, fragen wir etwa, was denn so schlecht an den „Ausländern“ sei. Wenn wir so und soviel Prozent Arbeitslosigkeit haben und so und soviel Prozent „Ausländer“ und alle „Ausländer“ würden aus

Deutschland ausgewiesen, was machen wir denn dann mit dem Differenzbetrag, wen werfen wir denn jetzt aus Deutschland raus? Wir versuchen also, mit den Jugendlichen zu reden. Wenn man es allerdings mit hart gesottenen Rechten zu tun hat, ich meine damit die eher intellektuell orientierten Rechten, dann muss man damit leben, dass man sie nicht mehr erreicht. Denn ich kann nur mit jemandem kommunizieren, der sich auf eine Kommunikation einlässt.

Kann ein Gedenkstättenbesuch helfen, gegen Rechts zu immunisieren – wie es ja immer noch in Sonntagsreden propagiert wird?

Definitiv nicht. Ein Gedenkstättenbesuch als solcher kann überhaupt nicht immunisieren, alleine schon wegen der formalen Logik eines Besuchs. Eine Führung dauert zwischen drei und vier Stunden. D.h. selbst bei Besuchern, die sich auf das Thema einlassen und sich damit beschäftigen, kann das nur ungenügend angehen gegen andere Einflüsse, denen diese Jugendlichen in ganz anderem Umfang ausgesetzt sind. Wenn jemand eine rechte Einstellung hat, die sich mit bestimmten Werten und Normen verbindet, dann ist keine Bereitschaft mehr vorhanden, sich mit dem Schicksal von Opfern der NS-„Euthanasie“ zu beschäftigen, Zwangssterilisation und Euthanasie als Unrecht zu erkennen und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Ansatz, der meint, Gedenkstättenbesuche könnten an einer rechten Einstellung etwas verändern, ist meines Erachtens völlig verkehrt. Wenn man sich bewusst macht, weshalb sich Jugendliche dem rechten Spektrum zuwenden, dann ist recht schnell zu erkennen, dass ein Gedenkstättenbesuch mit Sicherheit keine Abhilfe schaffen wird. Die Zielgruppe der Gedenkstättenarbeit sind vielmehr diejenigen, die noch nicht rechts sind.

Sehen sie eine Kontinuitätslinie von der Euthanasie im Nationalsozialismus und Angriffen auf behinderte Menschen durch Neonazis heute?

Das würde ich so nicht sagen. Eine Kontinu-

itätlinie würde voraussetzen, dass diejenigen, die Behinderte angreifen, über die Euthanasie im Nationalsozialismus genau Bescheid wissen. In der Mehrzahl der Fälle würde ich das aber schlicht bestreiten. Vielmehr suchen die Täter Behinderte als Opfer aus, weil diese Menschen in der Regel wehr- und hilflos und deshalb leicht angreifbar sind.

Aber es gibt im menschenverachtenden Weltbild zwischen dem Nationalsozialismus und Neonazismus doch durchaus Parallelen...

Das ist unbestritten. Ich bin mir aber nicht sicher, ob hier nicht die allgemeine Stellung von Kranken und Behinderten in der Gesellschaft als solche eine größere Rolle spielt, die – das muss gesagt werden – ja eher schwierig ist. Hier sind die Ausgrenzungsmechanismen auf ganz anderen Ebenen zu erkennen; das möchte ich nicht zwangsläufig mit Rechtsextremismus koppeln. Sicherlich ist die physische Vernichtung von Kranken und Behinderten ein Bestandteil des Rechtsextremismus, aber nicht als so eine deutlich erkennbare und fixierbare Linie. Deswegen versuchen wir ja auch die übergreifenden Fragen zu behandeln, unter welchen Umständen Menschen ohne Not mit anderen Menschen derartig umgehen, warum sie sie ausgrenzen, warum sie sie verstümmeln, warum sie sie ermorden.

Gab es Verfolgungsdefizite gegen NS-Ärzte, und Ärztinnen vdie an der „Euthanasie“ beteiligt waren?

Ist der Fall der Jenaer Ärztin

Rosemarie Albrecht, den Henry Leide in seinem aktuellen Buch dokumentiert, symptomatisch?

Den Fall der Jenaer Ärztin Rosemarie Albrecht können Sie ganz getrost als symptomatisch bezeichnen. Man muss eigentlich umgekehrt die Frage stellen: Was ist denn überhaupt verfolgt worden, und nicht, was ist nicht verfolgt worden; dann ist man schneller mit der Aufzählung fertig. Die Verdrängung dieses Themas hat mehrere Hintergründe: Zum einen kommen die Täter aus renommierten Berufsgruppen, es sind Ärzte und Juristen. Zum anderen sind Kranke und Behinderte zumindest in der Zeit der Industriegesellschaft in soziale Randgruppen abgedrängt worden. Es gibt in den „Euthanasie“-Anstalten in der Regel keine Überlebenden, d.h. es kam nicht wie in ehemaligen Konzentrationslagern dazu, dass sich Überlebende zusammenge-

schlossen und gesagt haben, mit uns nie wieder, wir fordern eine Aufarbeitung und wir wollen auch, dass an dieses Unrecht erinnert wird. Das alles führte dazu, dass Kranke und Behinderte lange Zeit nicht und auch heute nur unzureichend als Opfer des Nationalsozialismus wahrgenommen werden.

Hat die mangelnde Verfolgung dazu beigetragen, dass das Bewusstsein für die NS-„Euthanasie“ nicht so weit verbreitet ist?

Da bin ich mir nicht sicher, aber ein Stück weit hat es sicherlich dazu beigetragen. Seinen Anteil daran haben aber auch Gerichtsurteile in der Gegenwart, durch die die Haltung verfestigt wird, dass die NS-„Euthanasie“ so ein großes Unrecht nicht gewesen sein kann. Wenn heute Reisende eine teilweise Rückerstattung bekommen, weil Behinderte mit im Speisesaal waren, oder wenn Schadensersatzforderungen bei einem Unfall im Fall von geistiger Behinderung niedriger angesetzt werden, weil die betreffende Person den Umfang des erlittenen Schadens nicht vollständig erfassen könne, dann sind das Entwicklungen, wo man sich nicht wundern darf, dass die NS-„Euthanasie“ keine so große gesellschaftliche Aufmerksamkeit findet.

Sie eröffnen am 18. Mai eine neue Dauerausstellung in der Gedenkstätte.

Was ist neu an dieser Ausstellung?

Normalerweise soll eine Ausstellung alle sechs bis acht Jahre grundlegend überarbeitet werden. Bei uns ist dieser Zeitraum schon weit überschritten. Auch wenn wir jetzt neue Formen der Museumspädagogik einsetzen, wird die Ausstellung weiterhin einen sehr stark emotional ausgerichteten Charakter tragen. Im Vordergrund werden die Räume der Vernichtungsanlage stehen. Die Ausstellung wird im Vergleich dazu verhältnismäßig zurückhaltend bleiben, damit man den Ort als solchen wahrnehmen kann. Die Ausstellung wird eröffnet werden mit Informationen zur „Rassenkunde und -hygiene“ vor 1933. Wir wollen damit klar machen, dass nicht erst am 30. Januar 1933 ein Bruch passierte, sondern dass dabei auf Vordenker zurückgegriffen wurde. Genauso wie es Vordenker gab besteht das Problem auch nach 1945 weiter. Die NS-„Euthanasie“ bleibt die tödliche Kulmination einer langen Debatte und gewinnt ihre Besonderheit durch die staatliche Legitimation und Organisation des Mordens.

Vielen Dank für dieses Gespräch.

24. März/Magdeburg

Eine rund 20-köpfige Gruppe beleidigt einen 24-jährigen Sudanese gegen 21.40 Uhr in einem Bus Richtung Innenstadt mit rassistischen Sprüchen. Dann schlagen einige aus der Gruppe auf den Betroffenen ein. Nachdem ein Zeuge die Polizei alarmiert, fliehen die Angreifer. Die Polizei nimmt insgesamt 13 Tatverdächtige im Alter zwischen 18 und 30 Jahren vorübergehend fest.

25. März/Magdeburg

Ein 21-jähriger Flüchtling aus Burkina Faso wird gegen 3 Uhr morgens in der Innenstadt von vier Männern und drei Frauen rassistisch beleidigt und verfolgt. Die Gruppe steht an einer Tankstelle, als der Flüchtling auf dem Weg zum Hasselbachplatz an ihnen vorbeigeht. Unmittelbar darauf wird der 21-Jährige aus der Gruppe mit Parolen wie „Afrika den Affen“ etc. beschimpft; dann laufen die Männer und Frauen hinter ihm her. Einer der Männer schwingt dabei eine Machete. Der Flüchtling kann den Verfolgern nur entkommen, weil er vor einem Café auf drei weitere Männer afrikanischer Herkunft stößt, die ihn schützen. In der Folge kontrollieren Zivilbeamte die afrikanischen Männer. Eine Streifenwagenbesatzung nimmt wenig später einen 57-Jährigen fest, in dessen Fahrzeug die Machete gefunden wird.

26. März 2006/Halle

Beim Spiel der Fußball-Oberliga Nordost zwischen dem FC Halle und dem FC Sachsen Leipzig werden auf der Zuschauertribüne immer wieder Urwaldgeräusche nachgeahmt, wenn der Leipziger Spieler Adebowale Ogungbure Ballkontakt hat. Kurz nach Beendigung des Spiels wird der Fußballer auf dem Platz von Hooligans rassistisch beschimpft und angegriffen. Der 24-jährige Nigerianer reagiert mit dem Hitlergruß. Daraufhin erstatten Polizeibeamte Anzeige gegen ihn wegen Zeigens verfassungsfeindlicher Symbole. Nach öffentlichen Protesten stellt die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein.

Auf der Website:

www.mobile-opferberatung.de
findet sich eine ausführliche Fassung der Chronik.

Vor Ort:

Geringe Strafen für „Punkerklatschen“

Clubs in Gerwisch und Brettin als Rückzugsräume für Neonazis

Immer wieder finden in Sachsen-Anhalt Prozesse nach rechten Angriffen statt, ohne dass die Opfer als ZeugInnen gehört werden und von den Hauptverhandlungen und deren Ausgang informiert werden. So auch beim Amtsgericht Burg:

„Der Angeklagte Stephan S. ist der Beleidigung in Tatmehrheit mit gefährlicher Körperverletzung schuldig. Ihm wird aufgegeben, für die Dauer von sechs Monaten an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen und 80 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten“, urteilte dort die Jugendkammer in einem Prozess gegen den 17-jährigen Rechten Rechten im November 2005. Das Opfer des Angriffs erfuhr von dem Urteil zunächst überhaupt nicht. Erst mit Unterstützung der Mobilien Opferberatung und eines Rechtsanwalts gelang es dem Betroffenen, ein Vierteljahr später doch noch Informationen über den Ausgang der Hauptverhandlung zu erhalten.

Der Angriff, der im November am Amtsgericht Burg verhandelt worden war, hatte sich ein halbes Jahr zuvor nach dem Osterfeuer im April 2005 in Möser ereignet. Dort war ein rechter Jugendliche von nicht-rechten BesucherInnen auf seine Kleidung mit dem Schriftzug „Ruhm und Ehre“ angesprochen worden. Das anschließende Telefonat des Rechten mit dem damals 17-jährigen Stephan S. und weiteren rechten „Kameraden“ setzte eine Kette von Ereignissen in Gang, die mit zwei Angriffen auf alternative Jugendliche durch herbeimobilisierte Rechte endeten. Innerhalb einer Stunde verzeichnete die Polizei in Möser an diesem Abend mehrere Einsätze; drei alternative Jugendliche mussten mit teilweise schweren Kopfverletzungen ins Krankenhaus nach Burg gebracht werden.

„Punkerklatschen“ nach dem Osterfeuer

Mindestens zehn bis 15 „Kameraden“ aus Gerwisch und anderen Dörfern und Kommunen des südlichen Kreises des Jerichower Lands hatte der rechte Jugendliche nach dem Wortwechsel am Osterfeuer herbeitelefoniert. Darunter waren auch einschlägig vorbestrafte Neonazis und Anhänger der neonazistischen Kameradschaft Weiße AktivistInnen Jerichower Land. Als diese am Osterfeuer eintrafen, hatten die alternativen Jugendlichen jedoch schon alle den Platz verlassen; einige von ihnen waren aber noch auf dem Weg zum Bahnhof in Möser. Einmal vor Ort, wollten die Rechten ganz offensichtlich nicht umsonst angereist sein: „Ich fühle mich als freier Nationalist“, sagte einer der Täter später aus, und als Motiv für seine Beteiligung an den Angriffen auf mehrere alternative Jugendliche im Bahnhofsbereich von Möser gab er an, dass er „Punker klatschen“ wollte.

Stephan S. war der Haupttäter einer etwa fünfköpfigen Gruppe, die loszog um potenzielle Opfer zu suchen. Unweit des Bahnhofs ging er ohne zu zögern auf einen alternativen Jugendlichen los, beschimpfte ihn unter anderem als „Judensau“, beleidigte ihn und schlug ihn nieder. Ein weiterer, nicht ermittelter Mittäter trat wahrscheinlich noch mehrfach auf den am Boden liegenden Betroffenen ein. Dann flüchteten die Angreifer, bevor die von einer Zeugin alarmierte Polizei vor Ort eintraf.

Nach umfangreichen polizeilichen Ermittlungen konnten zwei Tatverdächtige gefunden werden, unter ihnen Stephan S. von der regionalen neonazistischen Kameradschaft Weiße AktivistInnen Jerichower Land.

Die Hauptverhandlung gegen Stephan S. fand allerdings ohne den Geschädigten statt. Der junge Mann hatte keine Chance, von den Tätern eine Entschuldigung oder ein Schuldbekenntnis zu hören. Mit dem Verzicht auf die Ladung von ZeugInnen und Opfer versäumte das Amtsgericht Burg im übrigen auch, die Widersprüche in den Aussagen vieler am Rande des Angriffs beteiligter Rechter näher zu beleuchten und den gesamten Sachverhalt auszuermitteln. Denn mehrere Tatbeteiligte sind dem Opfer und den Ermittlungsbehörden noch immer unbekannt. Es ist davon auszugehen, dass einige Beteiligte aus der rechten Szene namentlich nicht bekannte Mittäter decken.

Selbstverwalteter Club für Neonazis

Stephan S. traf sich noch in der Nacht mit weiteren vom Osterfeuer in Möser zurückgekehrten bekannten Rechten in Gerwisch. Als Treffpunkt dient ihnen der so genannte Jugendclub im Ort, ein von Neonazis selbst verwaltetes Gebäude.

Der Treffpunkt in Gerwisch direkt an der Bundesstraße 1 hat sich in den letzten Jahren in der rechten Szene des Jerichower Lands etabliert. Vor allem freitags und samstags Abends kommen dort rund zwei Dutzend Rechte zwischen 17 bis 30 Jahren zusammen. Bei Konzerten oder zu anderen besonderen Anlässen werden es auch mal 100 und mehr BesucherInnen, von denen der Großteil eindeutig dem jugendkulturellen Neonazimilieu zuzurechnen ist. „Alle machen Sieg Heil“, so die Aussage eines sich selbst als unpolitischen einstufigen Skinheads aus dem Landkreis nach einem Konzertbesuch im letzten Jahr.

Im Frühjahr 2005 trafen sich in dem Club die organisierten Neonazis des Landkreises, um sich auf eine Strategie im Umgang mit der NPD zu einigen. Der Club verfügt über gute Kontakte zu anderen neonazistischen Kameradschaften in Sachsen-Anhalt, vor allem in Magdeburg und Schönebeck.

Die dem Kameradschaftsspektrum zuzurechnenden Rechten im Jerichower Land treten allmählich aus dem Schatten der Magdeburger Kameradschaft Festungsstadt heraus. Im nördlichen Teil des Kreises unterhalten rechte Jugendliche in einem Bauwagen in Brettin einen „Club 18“ genannten Treff-

punkt, den sie nach dem Abbrennen ihres alten Domizils „Club 88“ am selben Ort mit Unterstützung aus Teilen der Bevölkerung wieder aufgebaut haben. An der Gestaltung des „Anhaltforums“, der für die Vernetzung der rechten Kameradschaftsstrukturen wichtigsten Internetpräsenz in Sachsen-Anhalt, sind Rechte aus Burg und Gerwisch maßgeblich beteiligt.

Unterstützung für Opfer rechter Gewalt

Mit 16 registrierten rechten Angriffen lag das Jerichower Land im Jahr 2005 im oberen Drittel unter den Landkreisen in Sachsen-Anhalt in Bezug auf Gewalttaten mit rechten oder rassistischen Hintergrund. Die Treffpunkte in Gerwisch und Brettin dienen den Rechten nicht nur als Organisations- und Rückzugsraum, sondern – zumindest im Fall Gerwisch – auch als Ausgangs- und Endpunkt für einschlägige Straftaten.

Obwohl die Bundesanwaltschaft bei dem oben geschilderten Angriff davon ausgeht, dass der Betroffene Opfer einer rechts motivierten Gewalttat wurde, wird der Angriff in der Statistik des Innenministeriums über rechte Gewalttaten im Jahr 2005 aber nicht angeführt.

Die Mobile Opferberatung berät und begleitet alternative und nicht-rechte Jugendliche im Kreis Jerichower Land seit mehreren Jahren. Neben engagierten Jugendlichen sind es vor allem SozialarbeiterInnen im Streetworkbereich und in der Jugendarbeit, mit den seit drei Jahren eine Zusammenarbeit stattfindet, um die extrem rechten Alltagskulturen in den regionalen Zentren Burg und Genthin zurück zu drängen. ■

Liebe LeserInnen, liebe FreundInnen,

mit der Rubrik „vor Ort“ wollen wir in den nächsten Ausgaben der „informationen“ Städte oder Regionen unter die Lupe nehmen, in denen rechte Gewalt und eine rechte Alltagskultur eine auffällige und besorgniserregende Qualität erreicht haben. Über Ergänzungen, Anregungen und Kritik von Ihnen und Euch freuen wir uns dabei sehr.

das Team der Mobilen Opferberatung

Gegen 23.30 Uhr trifft ein 19-jähriger Punk auf der Straße auf einen gleichaltrigen Rechten. Der Punk bemerkt, wie der Neonazi mit seinem Mobiltelefon jemanden anruft. Kurz darauf kommen etwa ein Dutzend Personen bedrohlich auf den 19-Jährigen zu.

Der Punk versucht, in ein Haus zu flüchten. Es gelingt ihm aber nicht, die Eingangstür vollständig zu schließen. Er kommt zu Fall; im Keller des Hauses treten mehrere Personen dann gezielt auf seinen Kopf ein. Als der Betroffene mehrmals um Hilfe schreit, lassen die Angreifer von ihrem Opfer ab. Bevor sie flüchten, zerschlagen sie noch die Scheibe der Haustür. Der Betroffene erleidet Augen- und Zahnverletzungen und muss ambulant im Krankenhaus behandelt werden.

20. April/Magdeburg

Ein 39-jähriger Mosambikaner und sein Sohn werden gegen 19:30 Uhr in Magdeburg-Neustadt zunächst von zwei jungen Frauen und einen 23-jährigen Mann mit rassistischen und neonazistischen Sprüchen beleidigt. Der 39-Jährige ruft über Notruf die Polizei. Das rechte Trio entfernt sich erst, kehrt dann aber zurück. Der 23-Jährige schlägt den Mosambikaner ins Gesicht und droht ihm dann: „Wenn meine Freunde hier wären, wärest du tot.“ Die Polizei trifft erst nach 20 Minuten vor Ort ein.

Veranstaltung in Halberstadt

Mit einer gemeinsamen Veranstaltung des DGB Halberstadt, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und der Mobilen Beratung für Opfer rechts-extremer Gewalt unter dem Motto „Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt! Hintergründe und Handlungsoptionen gegen Rechts“ soll die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Harz fortgesetzt werden. Auf der Veranstaltung sprechen neben VertreterInnen des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins und des Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums (apabiz) Prof. Roland Roth (FH Magdeburg-Stendal) und Jutta Dick (Moses-Mendelssohn-Akademie Halberstadt). Der Eintritt ist kostenlos. Die Veranstaltung richtet sich an alle, die Opfer rechter Gewalt unterstützen wollen. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind AktivistInnen und SympathisantInnen der extremen Rechten.

Wann: Donnerstag, **4. Mai 2006**, 18.30 Uhr
Wo: Fachhochschule Harz, Domplatz 16, Hörsaal N 113, Halberstadt

„Das Versteckspiel“ als Ausstellung

Eine neue, von der agentur für soziale perspektiven (asp) erstellte Ausstellung will dazu anregen, über den Gebrauch von politischen Symbolen nachzudenken. Genauer: Darüber, wie durch die extrem rechte Szene Symbole benutzt werden und warum der Umgang damit oft so schwierig ist. Vielen wird „Das Versteckspiel“ als überaus erfolgreiche Broschüre bekannt sein, die inzwischen schon in mehreren Auflagen und verschiedenen Regionalausgaben publiziert worden ist. Die agentur für soziale perspektiven versucht seit fünf Jahren, die Entwicklung in der rechten Szene im Blick zu behalten und hat dazu neben der Broschüre auch vielfältige Bildungsmaterialien und eine Homepage erstellt.

Das Antifaschistischen Pressearchiv und Bildungszentrums e.V. (apabiz) führt zum gleichen Thema Workshops und Vorträge

durch. Mit der Ausstellung hat die asp jetzt versucht, Teile der Diskussion über den Umgang mit rechter Symbolik aufzugreifen und weiter zu führen. Die Ausstellung liefert – genau so wie die Broschüre – keinen Katalog extrem rechter oder neonazistischer Symbole, sondern will zur Diskussion anregen: Wie gehen wir mit dem rechten Lifestyle um? Halten Verbote, was sie versprechen? Und: Wem gehört die Ikone „Che Guevara“ wirklich? Die Ausstellung ist vor allem als kurzzeitige Schau konzipiert und muss mit Workshops, Seminaren oder Vorträgen begleitet werden. Sie eignet sich daher besonders für Konferenzen, Projektstage und ähnliches.

Nachfragen und Bestellungen bei:
agentur für soziale perspektiven,
Lausitzer Str.10, 10999 Berlin,
mail@aspberlin.de

Über diesen Newsletter:

Die „informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt“ erscheinen fünf Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die „informationen“ können auch per E-mail bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die „informationen“ bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

Mobile Opferberatung
c/o Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg

opferberatung.md@miteinander-ev.de
Tel.: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11

Über Geld und Spenden:

Spenden sind jederzeit willkommen. Sie werden ausschließlich für die direkte Projektarbeit eingesetzt. Wünsche der SpenderInnen über die Mittelverwendung werden selbstverständlich befolgt. SpenderInnen werden regelmäßig über die Arbeit des Mobilen Opferberatung informiert, u.a. durch einen Jahresbericht und Materialneuerscheinungen.

Die Mobile Opferberatung ist ein Projekt des gemeinnützigen Vereins Miteinander e.V.; Spenden sind daher steuerlich absetzbar. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung zugeschickt.

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konto-Nr.: 8473400, BLZ: 810 205 00
Kontoinhaber: Miteinander e.V.
Verwendungszweck: Mobile Opferberatung
(bitte angeben)

Impressum

Herausgeber:
Mobile Beratung für
Opfer rechter Gewalt
c/o Miteinander e.V.
Projektleitung und Koordination
Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Telefon: 0391/5 44 67 10
Fax: 0391/5 44 67 11
opferberatung.md@miteinander-ev.de
www.mobile-opferberatung.de

Redaktion:
Heike Kleffner (V.i.S.d.P.),
Martin Beck

Gestaltung: www.flmh.de

getragen von:



gefördert von:

